



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2020	Neunkirchen, 20.11.2020	Nr. 39
------	-------------------------	--------

## Inhalt

### A. Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung über die Sicherstellung eines Fahrzeugs
- Bekanntmachung der Genehmigung der Haushaltssatzung für die Kreisstadt Neunkirchen

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de) abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der/ Die letzte Halter/in des Motorrollers: Zhejiang Qianjiang Motorcycle, Typ: Motorroller, mit der Fahrzeug-Identifizierungsnummer: LBBB9285X68726699, dessen/ deren Roller am 08.11.2020 von seinem Standort, Wellesweilerstraße 68 in 66538 Neunkirchen, sichergestellt wurde, wird hiermit aufgefordert, umgehend bei mir im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 210, vorzusprechen.

Meine Verfügung über die Sicherstellung und den Kostenersatz, AZ: 32-II-210-338-20, kann nicht zugestellt werden.

Der Oberbürgermeister  
der Kreisstadt Neunkirchen  
als Straßenverkehrsbehörde

Neunkirchen, den 17.11.2020

Im Auftrag

Drumm

Gemäß § 12 Abs. 3 Kommunalselbstverwaltungsgesetz – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2020 (Amtsbl. I S. 776) wird die Haushaltssatzung der Kreisstadt Neunkirchen und die hierzu ergangene Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes wie folgt veröffentlicht:

**Haushaltssatzung  
der Kreisstadt Neunkirchen  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12.02.2020 (Amtsbl. I S. 208), hat der Stadtrat am 30.09.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	102.495.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	109.298.200 EUR
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	./.. 6.802.700 EUR

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.650.800 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.340.700 EUR
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	./.. 2.689.900 EUR

den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.325.000 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.550.000 EUR
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	3.775.000 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 2.689.900 EUR

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.728.000 EUR

### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 36.000.000 EUR

### § 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 6.802.700 EUR

### § 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v.H.
2. Gewerbesteuer 460 v.H.

### § 7

Es gilt der vom Stadtrat am 18.03.2020 beschlossene Stellenplan.

Neunkirchen, 30.09.2020

Aumann, Oberbürgermeister

Das Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 20.10.2020 folgende Genehmigung erteilt:

### **G e n e h m i g u n g**

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 der Kreisstadt Neunkirchen genehmige ich

- gem. § 91 Abs. 4 KSVG den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 2.728.000 Euro und
- gem. § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Investitionskredite von 2.689.900 Euro

St.Ingbert, 20.10.2020  
Landesverwaltungsamt  
Kommunalaufsicht  
Thomas Kreuzsch

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 24.11.2020 bis 01.12.2020 während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte richten Sie die Terminanfragen an das Kämmereiamt (Tel. 06821 / 202 316 oder E-Mail: [kaemmereiamt@neunkirchen.de](mailto:kaemmereiamt@neunkirchen.de)).

Neunkirchen, 18.11.2020

Aumann, Oberbürgermeister